



# Sportfischerverein Ludwigsburg e. V.

Präsident: Hans - Rainer Würfel, Friedrichstraße 66, 71638 Ludwigsburg

Verfasser: Die Wasserwarte

Bereich: Gewässer

## Nussersee/ Wiegehausordnung

Liebes Vereinsmitglied,

das Wiegehaus sollte von jedem Mitglied des SFV Ludwigsburg mit Freude genutzt werden können. Deshalb sollte jeder Nutzer das Wiegehaus so verlassen wie er es gerne vorfinden würde. Folgende Punkte sollen helfen, dass unser Wiegehaus ordentlich bleibt.

1. Die Reservierung des Wiegehauses am Nussersee schließt den Vorplatz und die Angelplätze vor dem Wiegehaus ein.
2. Eine Reservierung ist längstens eine Woche möglich (Freitag bis Freitag). Für die Benutzung eines jeden Reservierungszeitraumes werden 10,- Euro als Gebühr fällig. Diese Gebühren werden zweckgebunden für die Erhaltung bzw. Renovierung des Wiegehauses verwendet.
3. Die Schlüsselausgabe erfolgt in der Regel freitags in der Fischerstube, Rückgabe ist spätestens am darauf folgenden Freitag ebenfalls in der Fischerstube. Pfand 25,- Euro. Bei verspäteter Abgabe verfällt das Pfand.
4. Das Wiegehaus ist „besenrein“ zu verlassen. Evtl. ist ein feuchtes Auswischen nötig. Die nötigen Mittel (Besen, Putzmittel etc.) stehen im Wiegehaus bereit.
5. Anfallender Müll ist selbst zu entsorgen.
6. Das Einstellen bzw. Zurücklassen von privaten Dingen jeglicher Art im Wiegehaus ist untersagt. Zurückgelassene Sachen werden ohne Rücksprache entsorgt.
7. Der Ofen (Herd) und sonstiges Inventar kann durch die Mitglieder genutzt werden. Brennholz muss selbst mitgebracht werden. Etwaige Beschädigungen bzw. Verunreinigungen sind umgehend dem Wasserwart -Team zu melden.
8. Beim Verlassen des Wiegehauses ist wegen der Durchlüftung das Fenster im Schlafräum und das kleine Fenster im Aufenthaltsraum „gekippt“ zu lassen. Die Bank - / Tischgarnitur unter dem Vordach ist beim Verlassen „hochzuklappen“ und zu verschließen.
9. Verstöße gegen die Wiegehausordnung werden mit einem Belegungsverbot geahndet.

Das Wasserwart -Team